

AUSSCHREIBUNG

«REGIONAL LUZERN» präsentiert alle zwei Jahre einen Einblick in das kantonale Luzerner Kunstschaffen. Verteilt auf verschiedene Kulturinstitutionen jenseits der grossen städtischen Zentren, lassen die lokal verankerten Ausstellungsinstitutionen den Blick von innen nach aussen, vom Kleinen ins Grosse, und vom Land in die Stadt schweifen. Neben ungewohnten Blickwinkeln und überraschenden Verbindungslinien, erweitert «REGIONAL LUZERN» das kantonale Netzwerk für Kunstschaffende und Publikum gleichermaßen.

Eine Fachjury wählt aus den eingereichten Dossiers in Bezug auf künstlerische Qualität und räumliche Gegebenheiten insgesamt 30-40 künstlerische Positionen aus. An der Preisvergabe vom 25.04.25 wird die kantonale Auszeichnung «Jurypreis Regional Luzern» in der Höhe von 5000.- Franken verliehen.

Facts & Figures:

Ausstellungsorte

Sursee

Museum Sankturbanhof

Vernissage: Freitag, 21.03.2025 ab 18:00 Uhr

Laufzeit: 22.03.2025–08.06.2025

www.sankturbanhof.ch

Hochdorf

Kunstraum Hochdorf

Vernissage: Sonntag, 06.04.2025 ab 16:00 Uhr

Laufzeit: 07.04.2025–04.05.2025

www.kunstraum-hochdorf.ch

Schüpfheim

Entlebucherhaus MuseumKultur

Vernissage: Sonntag, 13.04.2025 ab 14:00 Uhr

Laufzeit: 14.04.2025–11.05.2025

www.entlebucherhaus.ch / www.entlebucher-kunstverein.ch

Willisau

Rathaus Willisau

Vernissage: Samstag, 19.04.2025 ab 16:00 Uhr

Laufzeit: 20.04.2025–11.05.2025

www.artwillisau.ch

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Teilnahmebedingungen:

Zur Teilnahme berechtigt sind:

- Alle professionell arbeitenden Künstler:innen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz oder Arbeitsort seit mind. 1 Jahr im Kanton Luzern haben. (aktuelle Bestätigung / Schriftenempfangsschein ist beizulegen)
- Vergangener Wohnsitz von mind. 10 Jahren ohne Unterbruch im Kanton Luzern. (Bestätigung ist beizulegen)
- Ausgewiesene Kennerschaft der Luzerner Kunstszene (z.B. mehrjährige Lehrtätigkeit an Kunstschulen der Region), mehrfache Ausstellungstätigkeit, Kunst am Bau Projekte oder persönliche und biografische Bezüge im Kanton Luzern.
- Der Bürgerort allein legitimiert nicht zur Teilnahme.

Werke:

- Die Werke dürfen bei Eingabedatum nicht älter als 3 Jahre alt sein. Die Werke müssen für die gesamte Ausstellungszeit zur Verfügung stehen.
- Bereits an einer vergangenen «REGIONAL LUZERN» ausgestellte Werke dürfen nicht ein 2. Mal eingegeben werden.
- Eingaben sind einzeln oder als Gruppe (bereits bestehend oder für die Ausstellung neu entstanden) möglich.
- Sämtliche Teilnehmer:innen erklären gegenüber den Organisator:innen alleinige Urheber:innen der von ihnen eingereichten Werke zu sein; Urheberrechte von Dritten werden weder direkt noch indirekt verletzt.

Eingabe:

Die Eingabe erfolgt ausschliesslich elektronisch auf info@sankturbanhof.ch und umfasst folgende Dokumente:

- Lebenslauf/CV (Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Angaben über Ausstellungen, Auszeichnungen, Stipendien, Förderbeiträge, öffentliche Aufträge; Überblick über das künstlerische Werk mit Gewichtung des aktuellen Schaffens max. 4 Seiten, Dateigrösse max. 4MB).
- Max. 3 Werke/Werkgruppen zur Auswahl (pro Werk max. 4 Fotografien, Dateigrösse max. 10MB).
- Dokumentation zu den Werken (Titel, Entstehungsjahr, Massangaben, Material, Technik, inhaltliche Angaben, Preisangaben für mögliche Werkverkäufe).
- 1 bis 2 Werkabbildungen zur allfälligen Veröffentlichung im Jurybericht (1 bis 2 hochaufgelöste, druckfähige Bilddateien, 300DPI auf 15 x 20cm).
- 1 fotografisches Porträt zur Veröffentlichung im Jurybericht.
- Werke aller Medien und Gattungen sind erlaubt.
- Einmal abgeschlossene und versandte Eingaben können nicht mehr überarbeitet werden.
- Mit der Eingabe zu «REGIONAL LUZERN» besteht keine Garantie zur Ausstellung.
- Mit der Eingabe zu «REGIONAL LUZERN» besteht kein Anspruch auf einen Wunschort zur Präsentation.
- Künstler:innen, die in der «REGIONAL LUZERN»-Jury Einsitz nehmen, dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Kosten und Finanzen:

- Die Künstler:innen sind selbst für die Produktion, Verpackung und den Transport (inkl. Transportversicherung) verantwortlich.
- Es werden keine Rahmungen oder Gerätekosten übernommen.
- Die Arbeiten sind am Ausstellungsort versichert.
- Bei Werkverkäufen erhalten die Künstler:innen 70% der Verkaufssumme, 30% die jeweilige Institution abzüglich 1% zugunsten des Berufsverbands der visuell schaffenden Künstler:innen, Architekt:innen und Kurator:innen, Visarte.

Jurypreis:

Der jurierte Wettbewerb gibt ca. 30 Künstler:innen die Gelegenheit, ihre neuen Werke auszustellen. An der Preisvergabe vom 25.04.25 wird die kantonale Auszeichnung «Jurypreis Regional Luzern» in der Höhe von 5000.- Franken verliehen.

Jury Regional Luzern 25

Jurypräsidentin

Silja Olivia Risi, Kanton Luzern, Fachverantwortliche Kulturförderung

Jurymitglieder

Rita Kuster, Entlebucher Kunstverein

Romy Lipp, ArtWillisau

Barbara Ruf, Museum Sankturbanhof

Henri Spaeti, Kunstraum Hochdorf

Simone Stenger, Entlebucherhaus MuseumKultur

Terminübersicht:

30.09.2024	Eingabeschluss
Ende November 2024	Versand Juryentscheid über Werkauswahl und Teilnahme in welcher Institution
März 2025	Anlieferung der Originalwerke bei der jeweiligen Institution (die Kontaktaufnahme erfolgt im Vorfeld über die Institutionen selbst)
18.04.2025	Medienmitteilung zum Jurypreis und zur Lokalität der Preisvergabe (print und digital)
25.04.2025	Vergabe Jurypreis